**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 25

Rubrik: Verbandswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# MEYNADIER & CIE. - ZÜRICH 8

## Direkte Bezugsquelle für:

Asphalt-Dachpappen Holzcement Klebemasse Filzkarton

6002 5181



Eigene Dachpappen-Fabrik in Altstetten-Zürich.

Gegründet 1915.

Unabhängig vom V. S. D.

bezeichnen und diesen Ehrentitel öffentlich zu bekunden. 23. Wer ohne Berechtigung sich als "diplomierter Meister" ausgibt oder den Glauben erweckt, daß er Inhaber eines Meisterdiploms sei, kann vom Zentralvorstand des Schweizer. Gewerbeverbandes strafrechtlich versolgt werden.

24. Die Berufsverbande, welche Meisterprüfungen durchsühren, sind berechtigt, die Aufnahme neuer Mitslieder von dem Ausweis über eine bestandene Meister-

prüfung abhängig zu machen.

### Wohntüchen.

(Korrespondenz.)

Bei der heutigen Vorschrift für außerft sparsames Bauen wird die Frage der Wohnküche neuerdings in den Vordergrund gerückt. Dieses Gebilde kam zu uns aus Deutschland. Ueber die Vor= und Nachteile dieser Neuerungen gehen die Ansichten sowohl in Fachkreisen wie bei den Bewohnern bei uns noch weit auseinander. Bir erinnern uns auch, daß anläßlich eines Besuches bon städtischen Wohnhäusern in Zürich der Vertreter der Stadt die praktisch und schön erstellten Wohnküchen nicht zur Nachahmung empfehlen konnte. Wohl hat man in Ausstellungen — wir erinnern namentlich an die lette Werkbundausstellung in Zürich — reichlich Gelegenheit, solche Wohnküchen verschiedenster Art zu leben, und man ist bei der schönen und zweckmäßigen Musftattung leicht versucht, fie als vorteilhaft zu beurteilen; aber wenn man eine Wohnküche besucht, die einige Zeit benutt wurde, so ändert sich das Bild. Namentlich Binter ergeben sich gesundheitliche Nachteile; denn Diefer Teil ber Wohnung liegt meiftens gegen Norden, der Rochherd verschlechtert die Luft, der Wasserdamps bringt Feuchtigkeit, bei den Gasherden und insbesondere bei den Gasapparaten sehlt der Abzug, der Kericht= indel stimmt nicht ganz für ein Wohn= und Eßdimmer usw. Herr Prosesson Paul Mebes schreibt über diesen Gegenstand in der Zeitschrift "Die Volkswohnung, folgendes: "Selbst bei der Anordnung eines leider in den Maßen meist unzulänglichen Spillt Spulraumes bleibt die Wohntüche immer ein Wohnraum dweiter Klaffe. Der eigentliche Kochbetrieb, der Schmut, Dunst und Gerüche verursacht, geht nach wie vor in der Küche selbst vor sich. Die Hausfrau wird es sich nicht nehmen laffen, hier die Kartoffeln und Rüben zu Galen und den Kohl zu kochen. Nun wird man mir entgegnen, daß auch bei mehrräumigen Wohnungen die Familie den größten Teil des Tages in der Rüche verbringt und dort die Mahlzeiten einnimmt. Gerade in der Küche findet man aber oft Zustände, die jeder Beschreibung spotten. Vor allem ist es zu bedauern, daß dieser Raum dei besonders beschränkten Verhältnissen auch noch als Schlasstätte dienen muß. Hier zeigen sich die Folgen jener schlechten Wohnsitte, die auch in der Kleinwohnung die gute Stude, die sogenannte kalte Pracht, nicht entbehren will, diesen Raum aber nicht benutt. Das ausschließliche Wohnen in der Wohnküche aber bildet, besonders dei Familien mit Kindern, wirklich nicht das Ideal einer gesunden Wohnungsfürsorge".

Wenn auch diese Aussetzungen nicht durchwegs auf unfere schweizerischen Verhaltniffe und Wohnsitten zu= treffen, so enthalten sie doch manchen beherzigenswerten Wink. Wir haben schon in verschiedenen Städten Wohn= füchen besucht und mit den Mietern darüber gesprochen. Im allgemeinen ist der Schweizer Arbeiter, der hinsichtlich Wohnung etwas höhere Ansprüche stellt als der deutsche Arbeiter, nicht besonders für die Wohnfüche eingenommen; namentlich die Frau wünscht sich eine Ruche, wo sie allein schalten und walten tann. Man wird fich daber bei Erstellung von Wohnhauskolonien für Arbeiter ober Angestellte die Sache wohl überlegen müssen, ob die Wohnküche wirklich eine Ersparnis bringt, die mit den damit verbundenen gesundheitlichen Nachteilen und mit dem Mangel an eine gewisse Behaglichkeit in keinem richtigen Verhältnis steht. Unsere Schweizer Frau ist sich vorläufig nicht an die Wohnküche gewöhnt, und da die Frau mehr Zeit in der Wohnung verbringt als der Mann, so soll sie in dieser wichtigen Frage auch gehört werden, bevor man mit einem solchen Projekt vor die Genoffenschaft oder vor die Deffentlichkeit tritt.

Es wärz für die vielen Architekten, Behörden und Genossenschaften, die sich heute mit der Erstellung von billigen Wohnungen beschäftigen, wohl sehr erwünscht, wenn sich über diese Frage auf Erund von Ersahrungen und Bevbachtungen weitere Stimmen hören ließen.

## Uerbandswesen.

Sandwerker- und Gewerbeverein Abelboden (Bern). Unter diesem Namen gründete sich mit Sit in Abelboden ein Berein, welcher bezweckt: Die Förderung der freundschaftlichen Beziehungen der Industriellen, Gewerbetreisbenden und Handwerker von Abelboden, Pflege der Solidarität, sowie Hebung alles dessen, Was Handwerk, Gewerbe, Industrie und Handel betrifft; Besprechung und Begutachtung gewerblicher, wirtschaftlicher und öffentlicher Fragen; Regelung des Kredit- und Submissions-

wesens und Bekampfung des unlautern Wettbewerbes und des Hausierhandels. Präsident ist Alfred Amschwand, Schreinermeister; Sefretar ist Gottlieb Sarbach jun., Kaufmann, beide in Adelboden.

## Ausstellungswesen.

Ausstellung von Bauplanen für Wohntolonien in Zürich. Im Runftgewerbemuseum der Stadt Zürich wurde eine Ausstellung von Bauplanen für verschiedene Wohnkolonien eröffnet, welche ergänzt wird mit Typen= planen des schweizer. Verbandes für Förderung des gemeinnütigen Wohnungsbaues für Gin- und Dreifamilien-Reihenhäuser und Doppelwohnhäuser.

Uber das Runftgewerbe in der Schweizerischen

Runftausstellung in Basel wird berichtet:

Bon den Glasmalereien ist der Sankt Michael des deforativ fehr begabten Genfers Alexandre Cingria, der an gute alte Traditionen anknüpft, hervorzuheben. An frühere, speziell an gotische Kunst lehnt sich ferner mit Glück Albert Müller an, deffen Scheiben auch technisch bemerkenswert sind. In der zu Unrecht vergessenen Hinterglasmalerei versucht sich neuerdings Helene Amande.

Die Keramik vertritt vor allem Baul Bonifas mit einfachen und ftilvollen Arbeiten. Außerdem seien Bein= rich Herzig und Max Leopold, die beide im Defor nach

volkstümlicher Wirkung streben, genannt. Von den Schmuck= und Edelmetallerzeug= niffen seien die Silberarbeiten von Marthe = Jeanne Giacomini-Piccard und Anton Blöchlinger genannt. Sie sind materialgerecht und im Ornament meist gut gelöst. Hervorzuheben find ferner die Ringe von Arnold Stockmann und die verschiedenen Schmuckstücke von Hans Joerin.

Hervorragend sind die Emailmalereien — eine Technik, die viel zu wenig gepflegt wird, trothdem sich ihr sehr reizvolle Resultate abgewinnen lassen —, welche Jean Henri Demole und Georges de Traz ausstellen.

Unter den Holzarbeiten finden sich töstlich altmodisch bemalte Schachteln von Eugen Hartung (Zürich).

#### Stahl- und feilenschwindler.

(Gingefandt.)

Kaum ist der Krieg vorbei und die wirtschaftliche Lage etwas gebeffert, fo schleichen fich obengenannte Sorte von Reisenden wieder in der Schweiz herum. Schreiber dieser Zeisen, der seinerzeit in allen schweizerischen Fachblättern die Fabrifen, Handwerfer, Unternehmungen 2c. vor diefem Bereinfallen warnte, mußte auf feinen letten Touren wieder himmelschreiende Beispiele erfahren. Sier kann man wirklich sagen: "Die Dummen bei unsern Berufsleuten, die Stahl und Feilen brauchen, werden nie alle."

Ich möchte speziell auf die verschiedenen Firmen aufmerkfam machen, die meistens französischen Rlang haben und jedes Jahr oder noch mehr den Namen ändern und bei jeder Tour einen andern Vertreter heraus schicken, da derfelbe Reisende wegen seinem Schwindel nicht zum zweiten Mal erscheinen darf. Go glauben viele, fie hatten es mit einem andern Saus zu tun und fallen mit demfelben Gefchaft zum zweiten und dritten

Mal hinein.

Unterschreibe keiner eine Bestellkopie, dann kann er sich noch hinauswinden. Vergleichen Sie die Preise auf der Rückseite mit den Preisen reeller schweizerischer Liefe= ranten und fallen Sie nicht auf schöne Namen, wie "Silber-Diamanten" 2c. hinein.

Verlangen Sie bei Mufterbeftellungen genau die Stückzahl und Längen. Vergleichen Sie bei Feilenbestellungstopie die Vermehrung und nehmen Sie untenftehendes Beispiel an, das in drei Linien 308 halbe Dugend machte und einen schweizerischen Schloffer zum Konkurs gebracht hätte, wenn ich ihm nicht, wie vielen Dugenden, mit Rat und Intervention beim Gericht geholfen hatte.

Beispiel: je ein halbes Dutend Feilen .  $\Leftrightarrow$  on 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60 cm in den Hieben von Baft. 1/2 S, S und SS.

So geschieht es im Kleinen und oft erhielt der Besteller statt Stück wie abgemacht, so viele Dugend, oder

statt Dugend Groß à 144 Stück usw.

Ratsam ist es, alle Konsumenten und speziell junge Anfänger auf diese unsere schweizerische Feilenindustrie und den Handel enorm schädigenden Auswüchse aufmertsam zu machen, um der wirtschaftlichen Entwicklung einer schönen Industrie und dem ehrlichen Kaufmann und damit dem Wohlstand der Schweiz zu helfen, was wir in der momentan so starken finanziellen Belastung bitter nötig haben.

#### Verschiedenes.

Gine halbe Milliarde für Wohnungsbauten. Gestützt auf die vom Bund eingeleiteten Magnahmen zur Förderung der Hochbautätigkeit und zur Bekämpfung der Wohnungsnot, sowie der Arbeitslosigkeit haben sich in fast allen Städten — vorab in Arbeiter- und Angestellten-Rreisen — Baugenoffenschaften gebildet, die den Gemeinden und Kantonen ausgedehnte Bauprojekte vorgelegt haben. Fachleute schätzen die Kostenfumme der vorgesehenen Bauten auf weit über 500 Millionen Fr. Im Kanton Zürich allein sind für etwa 200 Millionen Franken Wohnungsbauten projektiert. Selbst Kantone, die unter Wohnungsnot weniger leiden, haben zahlreiche Bauten geplant. — Da dem Bund aber vorläufig nur 32 Millionen Franken zur Verfügung stehen, können die eingereichten zahllosen Gesuche und Pläne nicht alle be-rücksichtigt werden. Immerhin soll, wie verlautet, Ausficht bestehen, daß die Bundeshilfe weiter erhöht wird. Un einzelnen Orten haben die Bauarbeiten bereits eingesett, mahrend in verschiedenen Kantonen und Städten noch langatmige Verhandlungen stattfinden. E3 liegt im größten Interesse der Allgemeinheit, wenn die Hochbautätigkeit mit allen Mitteln gefördert wird.

Ein thurgauisches Submissionsamt. Das thur gauische Amtsblatt bringt eine Verordnung des Regies rungsrates über ein kantonales Submiffionsamt. Diefes bezweckt eine möglichst gerechte, dem Unternehmer oder Lieferanten einen angemeffenen Berdienst sichernde, ander seits vor übervorteilung schützende Bergebung pon Arbeiten und Lieferungen für Staat, Gemeinden, Korporationen und Private. Es hat die Begutachtung von Preisberechnungen und Submit fionsunterlagen zur Aufgabe und kann auch zum schieds gerichtlichen Austrag von Streitigkeiten aus Werk- und Lieferungsvertrag angerufen werden.

Das Submiffionsamt besteht aus dem Bräsidenten, dem Aftuar und deren Stellvertretern als ftandigen Mitgliedern (Zentralftelle für das Submiffionswefen) und zwei bis drei für jeden einzelnen Fall zu ernennen den Sachverständigen. Die ständigen Mitglieder werben vom Regierungsrat gewählt; die vergebende Behörde (bezw. der Bauherr), der Submittent (bezw. deffen Be rufsverband) und nötigenfalls die Zentralftelle ernennen je einen Sachverftandigen. Mindeftens ein Experte und

zwar in der Regel derjenige der vergebenden Behorde soll außerhalb des Kantons wohnhaft sein. Der meht